

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung Epoxidharz Grundierung, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Bauchemie Uplengen GmbH
Appelhorner-Kanal-Weg 29
26670 Uplengen-Remels

Tel: +49 (0) 4956 – 91 21 12
Fax: +49 (0) 4956 – 91 21 13
E-mail: info@bauchemie-uplengen.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland 0551-19240 Giftinformationszentrum-Nord

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Akute Toxizität, Kategorie 4	H302
	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1	H314
	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318
	Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317
	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2	H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 – Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen.

P304+P340+P310 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

P305+P351+P338+P310 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente

Carbomonocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alcanes, hydrogenated Phenolformaldehydharz
3-Aminopropyldiethylamin
1,3-Benzenedimethanamine, N-(2-phenylethyl) derivs.

Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulär und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name des Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)	
Carbomonocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alcanes, hydrogenated	EG-Nr. 445-790-1 CAS-Nr. 1173092-74-4	60 – 80	Akute Tox. 4	H302
			Skin Corr. 1C	H314
			Eye Dam. 1	H318
			Skin Sens. 1A	H317
			Aquatic Akute 1	H400
			Aquatic Chronic 2	H411
Phenolformaldehydharz	EG-Nr. 500-005-2 CAS-Nr. 9003-35-4 01-2120735197-51-XXXX	10 - 20	Eye Irrit. 2	H319
			Skin Sens. 1	H317
			Aquatic Chronic 3	H411

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

3-Aminopropyl-diethylamin	EG-Nr. 203-236-4	5 – 10	Flam. Liq. 3	H226
	CAS-Nr. 104-78-9		Acute Tox. 4	H302
	01-2119965402-39-		Acute Tox. 3	H311
	XXXX		Skin Corr. 1B	H314
			Eye Dam. 1	H318
			Skin Sens. 1	H317

1,3-Benzenedimethanamine, N-(2-phenylethyl) derivs	EG-Nr. 445-790-1	5 – 10	Acute Tox. 4	H302
	GAS-Nr. 404362-22-7		Skin Corr. 1B	H314
	01-0000018826-60-		Skin Sens. 1A	H317
	XXXX		STOT RE 2	H373
			Aquatic Acute 1	H400
			Aquatic Chronic 1	H410

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich Etikett / Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig.
Augenkontakt	Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und das untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.
Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Allergische Reaktionen, Magen-Darm-Beschwerden, Dermatitis
Risiken	Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten. Ätzende Wirkungen, sensibilisierende Wirkungen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung
-------------------	---------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Im Brandfall, zum Löschen Wasser/ Sprühwasser/ Wasserstrahl/ Kohlendioxid/ Sand/ alkoholbeständigen Schaum/ Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Verweis auf andere Abschnitte Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) vermeiden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-Räume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) 8A, brennbare ätzende Gefahrstoffe.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN374) getragen werden.
Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.

Atemschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Haut- und Körperschutz Arbeitsschutzkleidung, Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345. Bei Mischarbeiten werden Gummischürze und Schutzstiefel empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig
Geruch nach Amin
Farbe hellbraun,
pH-Wert nicht anwendbar
Flammpunkt > 101 °C
Dichte 1,0 g/cm³ bei + 20°

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

Siedepunkt:	> 200°C
Zündtemperatur	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	0,01 hPa
Viscosität dynamisch	keine Daten verfügbar
Viscosität kinematisch	> 20,5 mm ² /s (40°C)
Sonstige Angaben	keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

<u>10.1 Reaktivität</u>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.
<u>10.2 Chemische Stabilität</u>	Das Produkt ist chemisch stabil.
<u>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
<u>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>10.5 Unverträgliche Materialien</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11: Angaben zu Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Inhaltsstoffe:	3-Aminopropyldiethylamin Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte) 1410 mg/kg Akute dermale Toxizität: LD50 (Kaninchen) 524 mg/kg 1,3-Benzenedimethanamine, N-(2-phenylethyl) derivs Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte) 1000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen.
Schwere Augenschädigung, Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keinzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Reproduktionsstoxizität	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe: 1,3-Benzenedimethanamine, N-(2-phenylethyl) derivs
Toxizität gegenüber Fischen: LL50, Regenbogenforelle 4 mg/l, Expositionszeit 96 h
Toxizität gegenüber Daphinen und anderen wirbellosen Wassertieren: NOEC: 0,14 mg/l, Expositionszeit: 21 d, Spezies: Daphina magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:
Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:
Sonstige ökologische Hinweise Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	UN 2735
IMDG	UN 2735
IATA	UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)
IMDG	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)
IATA	Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s. (3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	8
IMDG	8
IATA	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	Verpackungsgruppe III Klassifizierungscode C7 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Gefahrzettel 8 Tunnelbeschränkungscode (E)
IMDG	Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8 EmS Kode F-A, S-B
IATA (Fracht)	Verpackungsanweisung 856 Verpackungsanweisung (LQ) Y841 Verpackungsgruppe III Gefahrzettel Corrosive
IATA (Passagier)	Verpackungsanweisung 852 Verpackungsanweisung (LQ) Y841 Verpackungsgruppe III Gefahrzettel Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADR	Umweltgefährdend: ja
-----	----------------------

Ausgabedatum: 20.10.2020 / 51485 / B

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

IMDG	Meeresschadstoff: ja
IATA (Fracht)	Umweltgefährdend: ja
IATA (Passagier)	Umweltgefährdend: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr

Die hierin bereitgestellten Transporteinstufungen sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MAROPOL-Übereinkommen 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Verbot/Beschränkung	<p>REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und Der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummern in der Liste 3 Bisphenol A (Nummer in der Liste 66, 30)</p> <p>Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.</p> <p>REACH-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)</p> <p>REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-schicht führen: Nicht anwendbar.</p> <p>Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): Nicht anwendbar.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.</p> <p>REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten registriert und/oder von uns registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, sind aber von der Registrierpflicht ausgenommen.</p>
---------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

SevesoIII: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1	UMWELTGEFAHREN
Wassergefährdungsklasse	WGK 3 stark wassergefährdend, Einstufung nach AmSV, Anlage 1(5.2)
VOC-CH (VOCH)	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCO): ohne VOC-Abgabe
GISCODE	RE30
Sonstige Vorschriften	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung. Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt: 4,4-isopropylidenediphenol

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
-----------------------------	--

Volltext anderer Abkürzungen

Akute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität-einmalige Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCU EP 30 Epoxidharzgrundierung Komp. B

ADR	Accord europeen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived no-effect level
EC50	Half maximal effective concentration
GHS	Globally Harmonized System
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD50	Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which Causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)
LC50	Median lethal concentration (Concentrations of the chemical in air that Kills 50% of the test animals during the observation period)
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted no effect concentration
REACH	Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH) establishing a European Chemicals Agency
SVHC	substances of Very High Concern
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative

Hinweis

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Technische Merkblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung die von uns über das Produkt gemacht wird, wird gemäß unserem aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität und Zustand von Untergrund und weiteren Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produktes beeinflussen. Wir übernehmen keinerlei Haftung über die Leistung des Produktes bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produktes ergibt. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblattes besitzt.